Allgemeiner Anzeiger

für **Rangsdorf, Groß Machnow** und **Klein Kienitz**

www.rangsdorf.de, www.grossmachnow.de, www.kleinkienitz.de

14. Juni 2007 Nr. 6 – 11. Jahrgang – 24. Woche

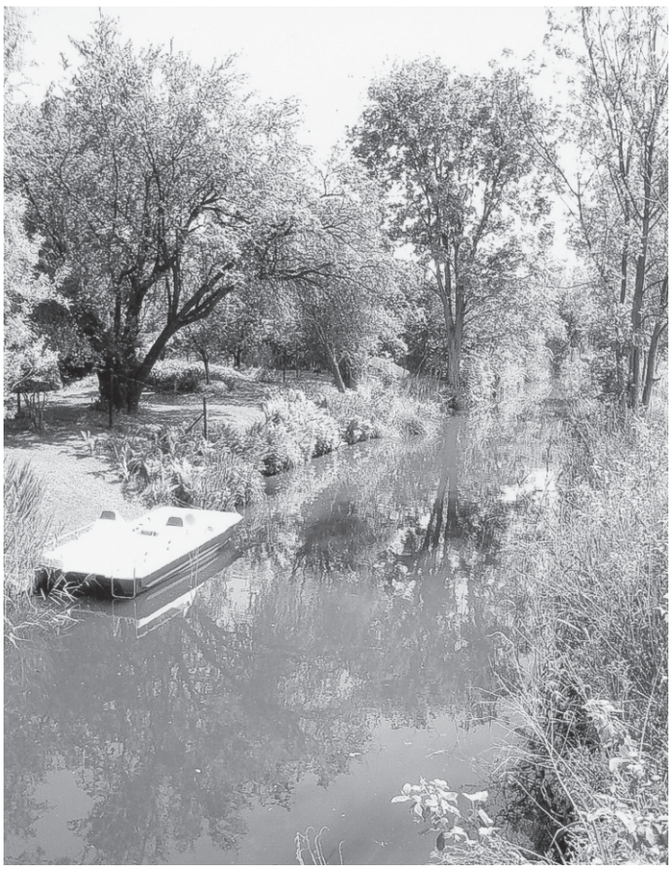

Kanal-Idylle in Klein Venedig *Foto: Karin Schulze*

Veranstaltungskalender Juni/Juli 2007

JUNI 2007

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungsort	Veranstaltung, Veranstalter, Hinweise
16.06.2007	13:30 Uhr - 24:00 Uhr	Dorfanger im Ortsteil Klein Kienitz	**8. Dorfangerfest Klein Kienitz** Festprogramm mit Musik,Tanz und Unterhaltung Veranstalter: Förderverein Klein Kienitz e.V.
JULI 2007 Im Juli jeweils Mi - Fr und So	14:00 Uhr - 18:00 Uhr	Kunstflügel, Seebadallee 50, Rangsdorf	**Ausstellung „Schaulager“** nur noch bis zum 29.07.2007 Veranstalter: GEDOK Brandenburg e.V.
06.07.2007	14:00 Uhr	Erich-Dückert-Sportforum, Lindenallee, Rangsdorf	**Lindenblütenfest „Lok Rock´t“** Veranstalter: Sportverein Lokomotive Rangsdorf e.V.
07.07.2007	10:30 Uhr	Sportplatz im Ortsteil Klein Kienitz	**Fußballturnier zu Ehren von Erich Wolf** Veranstalter: Förderverein Klein Kienitz e.V.
07.07.2007	14:00 Uhr	Erich-Dückert-Sportforum, Lindenallee, Rangsdorf	**Lindenblütenfest „Tag des Helfers“** Veranstalter: Sportverein Lokomotive Rangsdorf e.V.
07.07.2007	14:30 Uhr	Parkplatz Seebad-Casino, Am Strand 1, Rangsdorf	**Familienwanderung** Veranstalter: LPV
07.07.2007	10:00 Uhr	Erich-Dückert-Sportforum, Lindenallee, Rangsdorf	**Fritz-Firmont-Faustballgedächtnisturnier** Gespielt wird um die Wanderpokale im Frauen- und im Männer- A bzw. B- Turnier Veranstalter: Sportverein Lokomotive Rangsdorf e.V.
08.07.2007	10:00 Uhr	Erich-Dückert-Sportforum, Lindenallee, Rangsdorf	**Lindenblütenfest „Tag der Vereine“ und E.ON Edis Regio Cup 2007** Veranstalter: Sportverein Lokomotive Rangsdorf e.V.
14.07.2007	18:00 Uhr	Am Kiessee, Bergstraße, Rangsdorf	**Neptunfest** Veranstalter: Anglerverein Kiessee e.V.

Wir gratulieren allen im Monat Juni geborenen Senioren:

101 Jahre wird	Frau Frieda Ehrlich
93 Jahre wird	Herr Herbert Weise
88 Jahre wird	Herr Wilhelm Godenschwager
87 Jahre wird	Frau Erna Heinrich
87 Jahre wird	Frau Elfriede Hütter
86 Jahre wird	Herr Gerhard Rost
86 Jahre wird	Herr Alfred Schäfer
86 Jahre wird	Frau Lieselotte Dörnbrack
85 Jahre wird	Frau Ruth Geßler
84 Jahre wird	Frau Erika Lehmhagen
83 Jahre wird	Herr Manfred Mühlberger
83 Jahre wird	Frau Frieda Wollschläger
82 Jahre wird	Frau Gerda Brenosch
82 Jahre wird	Herr Helmut Küch
80 Jahre wird	Herr Willi Achterberg
80 Jahre wird	Frau Ilse Mittler
80 Jahre wird	Frau Helga Schubbert
80 Jahre wird	Frau Anneliese Filla
80 Jahre wird	Herr Günther Schulz
79 Jahre wird	Herr Hermann Briesemeister
79 Jahre wird	Frau Johanna Erfurth
78 Jahre wird	Herr Achim Reichardt
77 Jahre wird	Herr Siegfried Humpert
77 Jahre wird	Herr Heinz Biell
77 Jahre wird	Herr Günter Plantikow
77 Jahre wird	Herr Gerhard Rennwanz
77 Jahre wird	Frau Irene Pieper
77 Jahre wird	Frau Dr. Ursula-Ingetraud Elsner
77 Jahre wird	Frau Anneliese Friedrich
76 Jahre wird	Herr Heinz Omland
76 Jahre wird	Herr Hans-Werner Freytag
76 Jahre wird	Frau Jenni Bräsicke
75 Jahre wird	Herr Franz Lamprecht
75 Jahre wird	Frau Ilse Wolter
75 Jahre wird	Frau Erika Schulz
75 Jahre wird	Herr Willi Hahn

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Inhaltsverzeichnis

1. **Auszug aus dem Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 31.05.2007**
2. **Auszug aus den Informationen aus dem Zweckverband KMS zur Gemeindevertretersitzung am 31.05.2007**
3. **Beschlüsse des Hauptausschusses**
4. **Satzung über die Bestimmung der Ablösebeträge für Stellplätze für Kraftfahrzeuge in der Gemeinde Rangsdorf vom 30.01.2007**
5. **Öffentliche Bekanntmachung eines Antrages nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Klein Kienitz im Bereich der Gemeinde Rangsdorf**
6. **Bekanntmachung der Beschlüsse der Jagdgenossenschaftsversammlung Groß Machnow vom 15.05.2007 gem. § 16 (2) der Satzung der Jagdgenossenschaft „Schlauer Fuchs"**
7. **Öffentliche Zustellung**
8. **Mitteilung des Bauamtes**

Die im Inhaltsverzeichnis unter der Nr. 4 bis 7 genannten Veröffentlichungen sind im Amtsblatt der Gemeinde Rangsdorf (Nr. 11-5. Jahrgang vom 25.05.2007) entsprechend der Regelung der Hauptsatzung bekannt gemacht worden und werden hier nochmals nachrichtlich veröffentlicht.

Auszug aus dem Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 31.05.07

Ende April wurde der Brandenburgische Fördertag bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg durchgeführt. Das Einführungsreferat hielt der Ministerpräsident des Landes Brandenburg, Herr Platzeck. Er betonte, dass die Mittel aus der Europäischen Union und aus dem Solidarpakt der Bundesrepublik für Brandenburg in den nächsten Jahren rückläufig sein werden. Schon für diese Finanzperiode der Europäischen Union von 2007 an, wird weniger Geld zur Verfügung stehen. Dementsprechend werden die Förderprogramme auch gekürzt. Nach Ausführung des Ministerpräsidenten wird das Land Brandenburg aus diesen Gründen einige Förderprogramme auf revolvierende Fonds umstellen. Deren wesentlicher Vorteil ist natürlich, dass auch in den nächsten Jahrzehnten noch Fördermittel vorhanden sein werden. Der Nachteil für die Fördermittelempfänger ist, dass sie nur zinslose Kredite erhalten, die entsprechenden Fördersummen aber wieder zurückzahlen müssen. Ganz im Gegenteil zu dieser Aussage wird vom Land Brandenburg derzeit in der Flughafenumfeldentwicklung ein verstärkter Ausbau und Förderung der Infrastruktur propagiert. Dabei kann aber auch nur auf die vorhandenen Fördermittelprogramme verwiesen werden. Unter dem genannten Förderprogramm ist z. B. das Programm für ländliche Entwicklung, das sich schon bei noch besserer finanzieller Ausstattung vor 2-3 Jahren als Flop insofern erwiesen hat, da die eingereichten Projekte wegen fehlender Finanzmittel fast alle nicht gefördert werden konnten. Für die Gemeinde Rangsdorf bedeutet diese Landespolitik, dass man sich im Wesentlichen auf die eigenen Stärken besinnen muss, und nicht von riesigen Förderprogrammen des Landes Brandenburg träumen sollte. Trotzdem werde ich mich natürlich bemühen, an verschiedenen Stellen Fördermittel für die Gemeinde für einzelne Infrastrukturmaßnahmen zu erhalten.

Ebenfalls Ende April fand ein Aktionstag gegen Lärm des Ministeriums für ländliche Entwicklung, Umwelt- und Verbraucherschutz statt. Dabei ging es um die Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung. Nach der EU-Richtlinie 2002/49/EG ist von Seiten der nationalen Behörden eine Lärmkartierung vorzunehmen, in deren Folge dann Lärmaktionspläne gegen die Verlärmung aufzustellen sind. In der ersten Stufe ist für alle Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 6 Mio. Kraftfahrzeugen pro Jahr oder Eisenbahnstrecken mit mehr als 60 000 Zügen pro Jahr eine Lärmkartierung bis zum 30.06.07 vorzunehmen. Dies betrifft bei uns die Autobahn A 10. In der Sache habe ich Sie schon vor einigen Monaten unterrichtet, dass das Landesumweltamt dabei ist, die entsprechende Lärmkartierung vorzunehmen. Wie von uns angeregt, werden bei dieser Lärmkartierung auch die topografischen Verhältnisse mit Berücksichtigung finden, aber auch der Standort von Gebäuden und andere, Lärm ablenkende Gegebenheiten, werden berücksichtigt. In einer zweiten Stufe ist dann im Jahre 2011 auch eine Lärmkartierung für alle Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3 Mio. Kfz pro Jahr und der Haupteisenbahnstrecken mit mehr als 30 000 Zügen pro Jahr vorzunehmen. In der zweiten Stufe werden nach derzeitigem Stand dann die Eisenbahnstrecke Berlin/Dresden und die B96 zu kartieren sein. Entsprechend den Vorschriften hat die Gemeinde bis zum nächsten Sommer einen Lärmaktionsplan aufzustellen. Dieser Lärmaktionsplan ist nach meinem Kenntnisstand in einem dem Bebauungsplanverfahren ähnlichen Verfahren aufzustellen. Es werden also die Bürger durch die Gemeinde zu beteiligen sein. Der Lärmaktionsplan für die Auswirkungen der Bundesautobahn 10 ist in Abstimmung mit dem Straßenbaulastträger, d.h. der Bundesrepublik, vertreten durch das Land Brandenburg, aufzustellen. Die Maßnahmen aus dem Plan hat der Verursacher zu tragen, sofern die Forderungen berechtigt sind.

Der Abriss der letzten Reste des ehemaligen Gutshauses in der Ortslage Rangsdorf ist durch den Arbeiter-Samariter-Bund erfolgt. Der Arbeiter-Samariter-Bund wird dieses Grundstück in Zukunft auch nutzen. Er hat hier mit den Eigentümern entsprechende Vereinbarungen getroffen.

Die alte Brücke in der Stralsunder Allee ist abgerissen. Das verwendete Dichtungsmaterial musste zum Teil gesondert entsorgt werden. Die Bohrpfähle sind eingebracht. Die Maßnahme befindet sich im Zeitplan.

Mit dem Ausbau der Clara-Zetkin-Straße zwischen Mühlenweg und Tannenweg wurde begonnen. Nach Baubeginn wurde durch Suchschachtung festgestellt, dass die Gasversorgungsleitung nicht an der Stelle liegt, wo sie nach den bisherigen Kartierungen angegeben war. Da die genaue Lage in der Regel immer durch Suchschachtung erst während der Baumaßnahme zu ermitteln ist, stand nun die Frage an, ob die Leitung auf Kosten der Gemeinde und der Anlieger verlegt werden sollte oder wir die Achse der Straße entsprechend verschieben. Ich habe mich dafür entschieden, die Achse der Straße um 25 cm zu verschieben und damit die Erdgasleitung an der Stelle liegen zu lassen, wo sie jetzt schon ist. Ein Anwohner dieser Straße hat einen Rechtanwalt eingeschaltet, um den von der Gemeinde versprochenen Zugang zu seinem Grundstück gewährt zu bekommen. Die Baufirma hat mit einem Anwohnerschreiben jedem Anwohner den Zugang zu seinem Grundstück eingeräumt, ausgenommen bei der Herstellung der jeweiligen Zufahrt und bei Einbringung des Asphaltes. Dies reichte jedoch dem Anwalt nicht und eine Überprüfung der Beschilderung der Baustelle durch das zuständige Straßenverkehrsamt beim Landkreis wurde durchgeführt. Die vom Straßenverkehrsamt angeordnete Baustellenbeschilderung wird nun vom Straßenverkehrsamt mit einer Ergänzung korrigiert.

Die Umbau- und Sanierungsarbeiten am Gebäude der Kegelbahn im Ortsteil Groß Machnow sind abgeschlossen.

Einige Gemeindevertreter hatten Recht: die alten Toilettenanlagen am Strandbad sind über die Grube an der zentralen Schmutzwasserentsorgung angeschlossen. Bei einer Vorortbesichtigung musste allerdings festgestellt werden, dass die Toiletten derzeit nicht nutzbar sind. Insbesondere die vielen Vandalismusschäden im Gebäude, die auch durch illegale Besucher verursacht wurden, und der Leerstand würden eine grundsätzliche Sanierung erfordern, bevor man die Toilettenanlagen wieder in Betrieb nehmen könnte. Dies ist aber nicht nötig, da ja das Seebad Casino eine entsprechende Toilettenanlage vorhält.

Ansonsten habe ich im Sozialausschuss schon ausführlich berichtet, dass die Spielgeräte zum Teil neu mit Farbe gestrichen werden. Weitere nicht funktionsfähige Spielgeräte wurden beräumt. Einzelne Teile des Holzspielgerätes werden durch den Bauhof an verschiedenen Stellen in der Gemeinde weiter verwendet. Das Metall wird als Schrott abgegeben. Im Nachtragshaushalt sind Mittel eingeplant, damit die Außenfassade der Kegelbahn, die ja Gemeindeeigentum ist, ebenfalls in Ordnung gebracht wird.
Im Rahmen des E.ON edis Cups beim am 08.07.2007 stattfindenden Lindenblütenfest von Lok Rangsdorf sammeln wir für ein neues Spielgerät am Strandbad Rangsdorf Punkte. Ziel ist es, als Gemeinde in diesem Jahr den Cup zu gewinnen. Dazu müssen sich möglichst viele Teams aus der Gemeinde beteiligen, die Punkte aller Teams aus der Gemeinde werden addiert. Die Gemeinde wird in Vorleistung gehen und zwei Spielgeräte aufstellen.
Der Erweiterungsbau am Haupthaus der Kita „Waldhaus" ist im Gange. Hierzu sind Sie zur Grundsteinlegung am 05.06.07 um 10:00 Uhr herzlich eingeladen.
Die Deutsche Bahn plant im Zuge der Bahnübergangsbeseitigung nun auch den Umbau der Bahnsteige.
Die Deutsche Bahn hat der Gemeinde Rangsdorf die Ladestraße zur kostenlosen Übertragung in das Kommunaleigentum angeboten. In der Folge ist eine Vermessung zur Flurstücksteilung nötig, deren Kosten jedoch von der Gemeinde alleine getragen werden müssen.
Zur Flughafenumfeldentwicklung wurde die im letzten Jahr erarbeitete Studie in der Zwischenzeit von allen Beteiligten verabschiedet. Die Unterzeichnung fand am 24.05.07 statt. In diesem Jahr sollen insbesondere Maßnahmen der Verkehrsentwicklung und des Naturschutzes bzw. Ausgleichsmaßnahmen, weiterhin die Infrastrukturentwicklung im sozialen Bereich und die Frage der Vermeidung bzw. Ausgleich von Lärmemissionen beraten werden. Dazu sind insgesamt vier Arbeitsgruppen gebildet worden, in denen aus jeder Entwicklungsachse eine Gemeinde aus dem Land Brandenburg mitarbeitet. Aus der Entwicklungsachse um die Dresdener Bahn arbeiten in zwei Arbeitsgruppen die Gemeinde Blankenfelde und in zwei die Gemeinde Rangsdorf mit. Parallel dazu habe ich am 24.05.07 zu einer Beratung über die mögliche Sanierung unserer beiden großen Seen eingeladen. Im Ergebnis werde ich nun Gespräche zur Vorbereitung von konkreten förderfähigen Projekten führen.
Für die Oberschule Rangsdorf gab es zum Schuljahr 2007/2008 für die 7. Klasse insgesamt 66 Anmeldungen im Ersten- und Zweitwunsch. Davon sind 47 Kinder angenommen worden, 2 Integrationskinder sind dabei und 19 Kinder wurden abgelehnt. 22 von den aufgenommen Kindern kommen aus Rangsdorf. Wie Sie wissen, hatten wir im letzten Jahr nur 10 Kinder aus Rangsdorf, die den Wunsch hatten, die Oberschule zu besuchen. Unsere über die Schulform aufklärende Werbekampagne hat hier wohl doch Einiges bewirkt.
Die starken Regenfälle um das Pfingstwochenende haben vor allem an den unbefestigten Straßen in Rangsdorf, die stärkeres Gefälle haben zu erheblichen Ausspülungen geführt. In den Keller der Kita „Gartenhaus" ist Wasser eingedrungen. Der Bauhof der Gemeinde wird die Schäden so weit wie möglich in den nächsten Tagen beseitigen.
Das neue Welcome-Ticket ist erschienen.

Rocher
Bürgermeister

Auszug aus den Informationen aus dem Zweckverband KMS zur Sitzung der Gemeindevertretung am 31.05.2007

Die letzte Verbandsversammlung des Zweckverbandes KMS fand in Rangsdorf statt. Die Versammlung in der Aula war gut besucht, die Bürgerinitiative gegen die Zwangsanschlüsse im Bereich Mellensee / Klausdorf / Wünsdorf war zahlreich vertreten. Bei der Diskussion merkt man an verschiedenen Stellen, dass einzelne Betroffene (auch Gemeindevertreter oder ehemalige Gemeindevertreter aus Wünsdorf) schon ganz gerne angeschlossen werden würden. Dabei wollen sie aber möglichst niedrigere Beiträge zahlen. Dieses ist aber rechtlich kaum möglich. In eine ähnliche Richtung gehen die in der Presse genannten Anträge der Mehrheit der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen. Auch hier geht es um die Belastung für die Bürger bei den Anschlüssen an die zentrale Wasserversorgung und die zentrale Schmutzwasserbeseitigung, Ziel ist diese zu mindern. Solche Minderung kann es nur geben, wenn irgendjemand die entsprechenden Fehlbeträge finanziert. Das Land Brandenburg unterstützt den Zweckverband KMS mit erheblichen finanziellen Mittel, die sich praktisch wie eine rückwirkende Förderung der Anfang der 90er Jahre gebauten Anlagen auswirken.
Senkungen der Anschlussbeiträge wären aus meiner Sicht nur durch Aufnahme neuer Kredite zu finanzieren, die dann die Kreditbelastung wieder erhöhen und zwangsläufig zu langfristig höheren Verbrauchsgebühren führen würden. Die andere Möglichkeit, die Finanzierung durch eine Umlage von den jeweiligen Städten und Gemeinden ist unrealistisch, solange noch nicht einmal alle alten Umlageforderungen der Städte und Gemeinden beim KMS beglichen sind.
Außerdem ist natürlich zu bedenken, dass nicht mitten in einem Investitionsverfahren, das sich über mehrere Jahre hinzieht, die Beiträge für Einzelne gesenkt werden können. In diesem Fall hätten die Bürger aus Rangsdorf, die in den letzten Jahren hohe Anschlussbeiträge gezahlt haben, zuerst einmal das Recht, wieder etwas zurückzubekommen. Diese Position werde ich auch im Zweckverband KMS im Sinne der Bürger aus Rangsdorf vertreten.
Im Rahmen der Bürgerinitiative, die 1996 gebildet wurde, wurde ein Vergleich bei den Klagen gegen die Gebühren geschlossen. Dieser Vergleich legt fest, dass der Zweckverband KMS durch einen Wirtschaftsprüfer zu prüfen hat, ob ab dem Jahre 2002 die Gebührenhöhe bei der zentralen Wasserversorgung und bei der zentralen Schmutzwasserbeseitigung gerechtfertigt war. Ein Teil der Gebühren wurde von den Zahlungspflichtigen bis zur Vorlage einer entsprechenden geprüften Unterlage nach dem Vergleich einbehalten. Entsprechend den vorgelegten Gutachten der Wirtschaftprüfungsgesellschaft Gülten, Pollack & Partner vom 30.03.07 wäre nach kommunalem Abgabengesetz eine Gebühr von 1,84 € für den m³ Trinkwasser und 7,46 € für den m³ Schmutzwasser möglich gewesen. Der Zweckverband KMS hat laut Satzung nur 1,72 €/m³ Trinkwasser und 5,06 €/m³ Schmutzwasser erhoben. Damit liegt der rechtlich mögliche Preis über dem erhobenen. Nach dem Vergleich sind nun die einbehaltenen Beträge für das Jahr 2002 nachzuzahlen. Die Nachkalkulation für 2003 ist in Vorbereitung.

Rocher
Mitglied der Verbandsversammlung

Anfragen zur Sitzung der Gemeindevertretung am 31.05.07 von Frau Wolffgramm (FDP/UWB)

1. Ist es zulässig, dass Bürger Straßenbäume beschneiden?

Antwort:
Es ist nicht zulässig, dass Straßenbäume durch Bürger beschnitten werden.

2. Ist dem Bürgermeister bekannt, dass Bäume am Dorfanger südliche Seite wiederholt und vor dem Haus Friedensallee 105 beschnitten worden sind?

Antwort:
Die Ebereschen am Dorfanger Seebadallee (südliche Seite) werden regelmäßig beschnitten, da sie dicht an der Fahrbahn stehen und die Krone ohne Beschnitt in das Lichtraumprofil ragen würden. Wegen der Kappung der Linde vor dem Grundstück Friedensallee 105 wurde durch die Gemeinde Strafanzeige gegen Unbekannt erstattet.

3. Wie wird mit dem Problem umgegangen, wenn beim Ausbau der Seebadallee neue Bäume gepflanzt werden?

Antwort:
Bei neu gepflanzten Bäumen in Rahmen des Straßenbaues wird in der Gemeinde Rangsdorf für die Entwicklungspflege ein Zeitraum von 3 Jahren vereinbart, d.h. die gepflanzten Bäume werden durch eine Fachfirma in diesem Zeitraum gepflegt. Generell gilt aber, dass Straßenbäume nicht durch Anlieger zu beschneiden sind. Die Gemeinde geht gegen solchen „Verschnitt" der Bäume mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln vor.

In der 30. Sitzung des Hauptausschusses wurden am 15.02.2007 zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

Bauernhof mit Futtermittel- und Eierverkauf in der Gemeinde Rangsdorf / OT Klein Kienitz, Flur 1, Teilfläche des Flurstücks 470 – hier: Vorbescheid
Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf erteilt **nicht** das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorbescheid „Bauernhof mit Futtermittel- und Eierverkauf in der Gemeinde Rangsdorf / OT Klein Kienitz, Flur 1, Teilfläche des Flurstücks 470".

Antrag des Fontane-Gymnasiums auf finanzielle Unterstützung des Abi-Balls 2007
Der Hauptausschuss beschließt, dem Fontane-Gymnasium für die Durchführung des Abi-Balls 2007 **keinen** Zuschuss zu gewähren.

Antrag auf kostenlose Nutzung der Erwin-Benke-Sporthalle anlässlich des Streetsoccer-Cups 2007 am 11.03.2007
Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt, die Genehmigung auf kostenlose Nutzung der Erwin-Benke-Sporthalle anlässlich des Streetsoccer-Cups 2007 am 11.03.2007 zu erteilen.

In der 31. Sitzung des Hauptausschusses wurden am 29.03.2007 zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

Erweiterungsanbau an einer Lager- und Logistikhalle in Rangsdorf / OT Groß Machnow, Mittenwalder Str., Flur 3, Flurstück 147
Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf erteilt das Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zum Antrag für einen Erweiterungsbau einer Lager- und Logistikhalle in der Gemeinde Rangsdorf / NOT Groß Machnow, Mittenwalder Straße, Flur 3, Flurstück 147.

Antrag auf kostenlose Nutzung der Aula und 3 Klassenräume im Schulneubau der Grundschule und der Erwin-Benke-Sporthalle anlässlich der 10. Internationalen Handballwoche der Jugend vom 24.08. - 26.08.2007
Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt:
Die Genehmigung auf kostenlose Nutzung der Aula und 3 Klassenräumen im Schulneubau der Grundschule und der Erwin-Benke-Sporthalle anlässlich der 10. Internationalen Handballwoche der Jugend vom 24.08. - 26.08.2007 und 31.08. - 02.09.2007 zu erteilen.

In der 32. Sitzung des Hauptausschusses am 10.05.2007 wurden zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

Gewährung von Zuschüssen für die Senioren- und Behindertenbetreuung für das Jahr 2007
Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Gewährung von Zuschüssen für die Senioren- und Behindertenbetreuung für das Jahr 2007 für die Wohlfahrtsverbände und Vereine nach Befürwortung durch den Senioren- und Behindertenbeauftragten.

Zuschussantrag des Fördervereins Klein Kienitz e. V. für die Durchführung des Dorffestes am 16.06.2007
Der Hauptausschuss Rangsdorf stimmt der Gewährung eines Zuschusses für die kulturelle Umrahmung des Dorffestes am 16.06.2007 in Klein Kienitz gemäß der Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung in Höhe von 250,00 € zu.

Zuschussantrag des Fördervereins Klein Kienitz e. V. für die Durchführung eines Fußball-Gedenk-Turniers
Der Hauptausschuss Rangsdorf stimmt der Gewährung eines Zuschusses für die Durchführung eines Fußball-Gedenk-Turniers für Erich Wolf in Klein Kienitz gemäß der Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung in Höhe von 100,00 € zu.

Antrag des TSV Rangsdorf 2004 e. V. auf finanziellen Zuschuss für die Kinder- und Jugendarbeit
Der Hauptausschuss Rangsdorf stimmt dem beantragten finanziellen Zuschuss für die Kinder- und Jugendarbeit des TSV Rangsdorf 2004 e. V. in Höhe von 585,00 € gemäß der Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung zu.

Antrag des Ländlichen Reit- und Fahrvereins Großmachnow e. V. auf finanziellen Zuschuss für die Durchführung des Osterfeuers bzw. Osterfestes
Der Hauptausschuss Rangsdorf stimmt der Bezuschussung für die Durchführung des Osterfeuers bzw. Osterfestes am 07.04.2007 in Höhe von 200,00 € gemäß der Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung an den Ländlichen Reit- und Fahrverein Großmachnow e. V. zu.

Bauantrag zur Errichtung von Ausstellungsflächen und Lagerplatz für Baustoffe im Schäferweg / Mittenwalder Straße im OT Groß Machnow
Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf erteilt das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zur Abweichung von der Stellplatzsatzung von erforderlichen 26 Stellplätzen auf nur 10 Stellplätze und zum Vorhaben „Errichtung von Ausstellungsflächen und Lagerplatz für Baustoffe (Natursteine und historische Baustoffe), Zwischenlagerung von Transportbehältern und Stellplätze für Transportfahrzeuge" im OT Groß Machnow, Flur 3, Flurstücke 157, 158 und 160.

Satzung über die Bestimmung der Ablösebeträge für Stellplätze für Kraftfahrzeuge in der Gemeinde Rangsdorf vom 30.01.2007

Rechtsgrundlagen

Aufgrund des § 5 Abs. 1 i.V.m. § 35 Abs. 2 Nr. 10 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 28.06.2006 (GVBl. I S. 73, 86) in Verbindung mit § 81 Abs.4 Satz 1 und Satz 2 Nr. 3 der Brandenburgischen Bauordnung vom 16.07.2003 (GVBL. I S. 210) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl. I S.75,76) hat die Gemeindevertretung Rangsdorf in ihrer öffentlichen Sitzung am 25.01.2007 die folgende Satzung über die Bestimmung der Ablösebeträge für Stellplätze für Kraftfahrzeuge in der Gemeinde Rangsdorf beschlossen:

§ 1 Satzungszweck / Räumlicher Geltungsbereich

(1) Diese Satzung regelt gemäß § 81 Abs.4 i.V.m. § 43 BbgBO die Bestimmung des Ablösebetrages für nicht hergestellte notwendige Stellplätze im gesamten Gemeindegebiet Rangsdorf mit den Ortsteilen Groß Machnow und Klein Kienitz.

(2) Kann der Bauherr Stellplätze nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten herstellen oder liegt das Baugrundstück in der Nähe von Haltestellen leistungsfähiger öffentlicher Verkehrsmittel, so kann die Gemeinde gem. § 43 Abs.3 BbgBO durch öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Bauherrn vereinbaren, dass der Bauherr seine Verpflichtungen ganz oder teilweise durch Zahlung eines Geldbetrages an die Gemeinde ablöst.

(3) Die Regelung der Ablösung erfolgt im Einzelfall durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Gemeinde Rangsdorf und dem Bauherrn bzw. Antragsteller, die der Schriftform bedarf und vor der jeweils erforderlichen Genehmigung des Vorhabens abgeschlossen werden muss.
Dem öffentlich - rechtlichen Vertrag ist dabei das Muster nach Anlage 1 dieser Satzung zu Grunde zu legen.

§ 2 Ablösebeträge

Stimmt die Gemeinde zu, dass ein Bauherr / Antragsteller seine Verpflichtung zur Schaffung der notwendigen Stellplätze durch einen öffentlich rechtlichen Vertrag nach § 43 Abs. 3 der Brandenburgischen Bauordnung durch Zahlung eines Geldbetrages ablöst, beträgt die Höhe des Ablösebetrages für einen Stellplatz 1.400 € (Baukostenanteil) zuzüglich des Grunderwerbsanteiles für eine Fläche von 25 m² Bauland gemäß dem jeweils zum Zeitpunkt der Antragstellung auf Ablösung für den Standort des Vorhabens geltenden Bodenrichtwert entspr. § 196 BauGB.

§ 3 Minderung der Ablösebeträge

Der Ablösebetrag kann aus verkehrlichen, wirtschaftspolitischen oder städtebaulichen Gründen im Einzelfall bis zu 50% gemindert werden, insbesondere wenn das Vorhaben der Behebung städtebaulicher Missstände des Gebietes im Sinne von § 136 BauGB, z.B. der Verbesserung der Wohnverhältnisse und der Funktionsfähigkeit in Bezug auf die wirtschaftliche Situation und Entwicklungsfähigkeit unter Berücksichtigung seiner touristischen Versorgungsfunktion, sowie der strukturellen Stärkung des Ortes dient und damit von hervorgehobenem Gemeinwohlinteresse ist.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
Mit Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Satzung über die Bestimmung der Ablösebeträge für Stellplätze für Kraftfahrzeuge in der Gemeinde Rangsdorf vom 30.04.02 außer Kraft.

Rangsdorf, den 30.01.2007

gez.
Rocher
Bürgermeister

Anlage 1

zur Satzung über die Bestimmung der Ablösebeträge für Stellplätze für Kraftfahrzeuge in der Gemeinde Rangsdorf vom……

Muster Stellplatzablösevertrag

Vertrag über die Ablösung der Stellplatzpflicht (Stellplatzablösevertrag)

Zwischen der Gemeinde Rangsdorf, vertreten durch den Bürgermeister, Ladestr. 6 in 15834 Rangsdorf
– nachfolgend Gemeinde genannt–

und ……....

……....

– nachfolgend Bauherr genannt–

wird nachfolgender Stellplatzablösevertrag geschlossen.

§ 1 Vertragsgrundlage

Der Bauherr beabsichtigt, auf dem Grundstück……, Flur…….,Flurstück…….. in……. das folgende Bauvorhaben zu verwirklichen:…….....……
……

Nach den Vorschriften der Stellplatzsatzung der Gemeinde sind hierfür……notwendige Stellplätze zu errichten. Hiervon werden ……. Stellplätze gemäß Beschluss Nr.: …….....…… ……abgelöst.

§ 2 Ablösebetrag

Für die abzulösenden Stellplätze verpflichtet sich der Bauherr ……. € (in Worten: ……..Euro) an die Gemeinde zu zahlen.

§ 3 Fälligkeit; Sicherheit

(1) Der Ablösebetrag ist mit Baubeginn fällig und bis zum ……..… auf das Konto der Gemeinde bei der
Mittelbrandenburgischen Sparkasse,
BLZ 160 500 000,
Konto-Nr.: 363 7020 580
Zahlungsgrund: Ablösebetrag R …/…...
zu zahlen.
(2) Der Vertrag wird erst wirksam, wenn der Ablösebetrag auf dem Konto der Gemeinde eingegangen ist.

oder

(2) Der Vertrag wird erst wirksam, wenn der Bauherr für den Ablösebetrag gem. § 2 Sicherheit durch selbstschuldnerische Bankbürgschaft eines der deutschen Bankaufsicht unterliegenden Kreditinstitutes geleistet oder im Einvernehmen mit der Gemeinde eine vergleichbare Sicherheit gestellt hat.

§ 4 Nutzungsrecht an Parkeinrichtungen

Der Bauherr erhält durch Zahlung des Ablösebetrages weder einen Anspruch auf Herstellung öffentlicher Parkeinrichtungen, auf Übertragung des Eigentums noch auf Benutzung der von der Gemeinde hergestellten oder noch herzustellenden öffentlichen Parkeinrichtungen.

§ 5 Erstattung des Ablösebetrages

Der Bauherr kann die Aufhebung des Vertrages verlangen, wenn
(1) die Baugenehmigung bestandskräftig abgelehnt wird oder
(2) die Baugenehmigung nach § 69 BbgBO erlischt oder
(3) die Baugenehmigung zurückgenommen wird oder
(4) der Bauherr auf die Rechte aus der Baugenehmigung endgültig verzichtet.

Der zu erstattende Ablösebetrag wird nicht verzinst.

für den Bauherren	*für die Gemeinde*
……	……
Ort, Datum	*Ort, Datum*
……	…….
Unterschrift	*Unterschrift*

Begründung der Satzung über die Bestimmung der Ablösebeträge für Stellplätze für Kraftfahrzeuge in der Gemeinde Rangsdorf

zu § 1

Bei der Errichtung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen, bei denen ein Zu- oder Abgangsverkehr mittels Kraftfahrzeugen zu erwarten ist, sind die notwendigen Stellplätze gemäß der Stellplatzsatzung der Gemeinde Rangsdorf vom 29.11.2004 herzustellen.

Auf Antrag kann im Ausnahmefall eine Ablösung dieser Pflicht durch Zahlung eines Geldbetrages, der der Belastung durch die Herstellung der Stellplätze entsprechen soll, vereinbart werden.
Diese Regelung soll für das gesamte Gemeindegebiet gelten. Es wird dabei davon ausgegangen, dass in den Wohngebieten in der Regel ausreichend Platz zur Herstellung der notwendigen Stellplätze auf den Grundstücken vorhanden ist. Nur in den Fällen, in denen aufgrund der Größe des Vorhabens oder besonderer örtlicher Gegebenheiten die Herstellung nachweisbar nicht möglich ist, soll eine Ablösung möglich sein.

zu § 2
Die Ablösebeträge setzen sich zusammen aus dem Baukostenanteil und dem Anteil für die Bodenerwerbskosten nach dem Bodenrichtwert.
Der Baukostenanteil entspricht den Durchschnittsangeboten für Stellplätze mit Betonrechteckpflaster bzw. Rasenklinker (Ton-Klinker) aus Vorhaben von 2001 und 2005 und von Erfahrungswerten aus der Ausschreibung für Stellplatzanlagen im Ortsbereich sowie Kostenaufstellungen auf der Grundlage von Sirados- Einheitspreisen zu vergleichbaren Maßnahmen.

zu § 3
Die Brandenburgische Bauordnung ermächtigt die Gemeinden zur Minderung von Stellplatzablösebeträgen außerhalb von Sanierungsgebieten bei Vorhaben, die der Behebung städtebaulicher Missstände, insbesondere der Verbesserung der Wohnverhältnisse oder der Schaffung preiswerten Wohnraumes dienen.
Wenn diese Vorhaben gleichzeitig für die strukturelle Stärkung des Ortes von hervorgehobenem Gemeinwohlinteresse sind und eine Förderung der konkreten Nutzung im Interesse der Gemeinde liegt , kann eine Ablöseminderung um bis zu 50% erfolgen.
Mit dieser Minderung können Erleichterungen für bestimmte Vorhaben geschaffen werden, die im Interesse der Gemeinde dazu beitragen, die bauliche Struktur und die Funktionalität einzelner Gebiete nach den sozialen, kulturellen, touristischen und wirtschaftlichen Erfordernissen zu entwickeln. Dabei erfolgt eine Anlehnung an § 136 BauGB, der städtebauliche Missstände beschreibt bzw. beurteilt.

Erläuterung zu den rechtlichen Zusammenhängen:
Gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR eine Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 genutzten und am 25. Dezember 1993 betriebenen Energieanlagen entstanden. Durch diese beschränkte persönliche Dienstbarkeit wird der Stand vom 3. Oktober 1990 dokumentiert. Deshalb ist ein Einverständnis mit der vorhandenen Belastung des Grundstücks bzw. mit der bestehenden Energieanlage selbst nicht erforderlich. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstücks über das am 3. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geregelt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung/Hinweise zum Einlegen von Widersprüchen:
Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der angegebenen Dienststelle durch den Berechtigten (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigter usw.) innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung eingelegt werden. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die Anlage/Leitung am 3. Oktober 1990 nicht genutzt bzw. am 25. Dezember 1993 vom Energieversorgungsunternehmen bzw. dessen Rechtsnachfolger nicht betrieben worden ist oder dass die in den Unterlagen dargestellte Leitungsführung fehlerhaft ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Anlage/Leitung oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist. Es wird darum gebeten, nur in wirklich begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Kleinmachnow, 02. Mai 2007

Im Auftrag
(Vogel)

Öffentliche Bekanntmachung eines Antrages nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Kleinkienitz im Bereich der Gemeinde Rangsdorf

Die Firma VNG - Verbundnetz Gas Aktiengesellschaft, Braunstraße 7 in 04347 Leipzig, hat mit Datum vom 12. Dezember 2006 einen Antrag auf Bescheinigung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung einer bereits bestehenden Fremdstromschutzanlage (FSA 080.00/05 Kleinkienitz) nebst Einrichtungen und Zubehör bzw. Neben- und Sonderanlagen für Grundstücke in der Gemarkung Kleinkienitz in der Gemeinde Rangsdorf gestellt. Dieser Antrag wird hier unter dem Aktenzeichen 09.53-728 geführt.
Der Antrag wird hiermit gemäß § 9 Absatz 4 Satz 2 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 63 der Verordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2304), in Verbindung mit § 7 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung, SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) öffentlich bekannt gemacht.
Die Antragsunterlagen können von den Berechtigten innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der Veröffentlichung im Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg, Außenstelle Kleinmachnow (Haus 5), Stahnsdorfer Damm 77 in 14532 Kleinmachnow, nach Terminvereinbarung unter (033203) 36 - 720 bzw. - 823 während der üblichen Dienstzeiten bzw. – nach vorheriger Absprache – auch außerhalb dieser Zeiten eingesehen werden.

Bekanntmachung der Beschlüsse der Jagdgenossenschaftsversammlung Groß Machnow vom 15.05.07 gem. § 16(2) der Satzung der Jagdgenossenschaft „Schlauer Fuchs“

Es wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst:

1. Entlastung des Vorstandes für das vergangene Jagdjahr
Abstimmung: einstimmige Annahme

2. Spende an den Landschaftspflegeverein von 8000,00 Euro aus den Mitteln der Jagdgenossenschaft mit Bindung an die Verwendung für das Projekt Waldhaus Blankenfelde
Abstimmung: einstimmige Annahme

3. Einstellung von 2000,00 Euro für revierverbessernde Maßnahmen zum Naturschutz und zur Biotopverbesserung sowie Renaturierung der Torfstiche Groß Machnow
Abstimmung: einstimmige Annahme

Dr. H. Hoffmann
Jagdvorsteher

Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 11.01.2007 an Herrn Dieter Wolff zuletzt wohnhaft Filandastr. 3 in 12169 Berlin für die Grundstücke An den Weiden 9 und 10 Flurstück 145 und 144 der Flur 19 in Rangsdorf kann nicht zugestellt werden.
Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl.S.457) in Verbindung mit § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 3. Juli 1952 (BGBl. I S. 379) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.
Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.
Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 16.05.2007

gez. Rocher
Bürgermeister

Mitteilung des Bauamtes:

Pflege von Rasenflächen nach erfolgtem Straßenausbau

Die Pflege der Rasenflächen in neu ausgebauten Straßen erfolgt innerhalb der 3 Jahre nach Ansaat durch die Gartenbaufirma. Die Flächen müssen in dieser Zeit nicht durch die Anlieger gemäht werden.
In der Regel wird die Firma von der Gemeinde Rangsdorf beauftragt, pro Pflegejahr 3- bis 5-mal zu mähen. Dabei kann ein Mähgang auch dazu verwendet werden, den Laubfall mittels Rasenmäher aufzunehmen. Eine gesonderte Laubaufnahme ist nicht vereinbart.
Folgende Straßen werden noch durch Landschaftsgärtner betreut:

Winterfeldallee 1. BA	bis April 2008
Winterfeldallee 2. BA	bis Dezember 2008
Fleck 2. BA	bis Dezember 2008
Großmachnower Allee/Straße	bis Oktober 2009
Walther-Rathenau-Straße	bis März 2010

Nach Ablauf der Frist sind diese Flächen durch die Anwohner wieder entsprechend der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Rangsdorf zu pflegen.
Bei stark anhaltender Trockenheit sind wir Ihnen dankbar, wenn die vor Ihrem Grundstück angelegten Grünanlagen durch Sie hin und wieder mal mit gewässert werden könnten.

Ende der Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Mitteilungen des Ordnungs- und Sozialamtes

Mitnahmeverbot von Hunden

In den vergangenen Tagen wurde insbesondere das Strandbad Rangsdorf bezüglich des Aufenthalts von Hunden kontrolliert.
Der „§ 4 Mitnahmeverbot" der Hundehalterverordnung des Landes Brandenburg sagt aus:
Hunde dürfen nicht

– auf Kinderspielplätze,
– auf Liegewiesen, die als solche gekennzeichnet sind, und
– in Badeanstalten sowie an als solche gekennzeichnete öffentliche Badestellen

mitgenommen werden. § 3 Abs. 4 gilt entsprechend.
Bitte achten Sie darauf und halten sich an diese Vorschrift. Zuwiderhandlungen werden mit einem Verwarngeld in Höhe von 25 € geahndet und dieser wird ggf. bar kassiert. Die Mitarbeiter weisen sich dabei aus.

Nächste Sprechstunde des Jugendamtes

Die nächste Sprechstunde des Jugendamtes findet am **19.06.2007** von 13:00 bis 17:30 in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf **Zimmer 28** statt.
Die Sprechstunden finden künftig immer am 1. und 3. Dienstag im Monat statt. Bitte beachten Sie diese Änderung.

Halten und Parken im Bereich Kienitzer Straße/ Ladestraße

Immer wieder wird ein äußerst gefährliches Verhalten von Verkehrsteilnehmern in diesem Bereich beobachtet. Bitte halten Sie sich auch hier unbedingt an die StVO. Viele halten mitten auf der Ladestraße an, lassen ihre Kinder dort aussteigen, achten nicht auf den nachfolgenden Verkehr und wenden sogar gefahrvoll. Nehmen Sie bitte Rücksicht auf andere Verkehrsteilnehmer und Fußgänger.

Pass/PA: Auf Gültigkeit achten

Mit Beginn der Reisezeit bitte ich um Beachtung, dass in manchen Reiseländern ein noch mindestens 6 Monate gültiges Dokument vorgelegt werden muss.
Also, wenn Sie eine Reise planen oder bereits gebucht haben, schauen Sie bitte rechtzeitig in Ihren Dokumenten nach der Gültigkeit und beantragen ggf. ein neues Dokument. Beachten Sie bitte dabei, dass Sie bei der Passbeantragung ein biometrisches Passfoto vorlegen müssen. Weisen Sie Ihren Fotografen bei der Erstellung des Fotos darauf hin. Hinweise zu den Dokumenten finden Sie auch unter www.auswaertiges-amt.de.

G. Siems
Leiterin des Ordnungs- und Sozialamtes

8. Dorfangerfest im Ortsteil Klein Kienitz

Festprogramm am Samstag, 16.06., 13:30 Uhr

Geboten wird Show- und Tanzgruppe Fabulé; Kinderchor der Kita „Spatzennest"; orientalischer Tanz vom neu gegründeten Tanzstudio „Jade" aus Rangsdorf; Kubb spielen mit E.ON edis; Töpfer- und Trödelmarkt; Korbwerfen; Puppentheater für die Kleinen und Oldtimerfahrten für Jedermann. Zur Verfeinerung gibt es Wildschwein vom Grill; Wildsuppe aus dem Dreibeinkessel; vor Ort geräucherte Forellen und selbstgebackenen Kuchen, außerdem Tanz und Unterhaltung bis spät in die Nacht.
Tanz- und Showgruppe „Fabulé" mit Theaterstück „Der Spiegel". Dies spielt in einer modernen Zeit, in einer bezaubernden Welt und natürlich in phantastischen Kostümen.
Der orientalische Tanz
Der orientalische Tanz stammt aus archaischen Zeiten und ist grazil und ausdrucksstark. Er ist im gesamten arabischen Raum verbreitet. Mit seinen anmutigen und ästhetischen Bewegungen lockert er Verspannungen, fördert das Selbstbewusstsein und hält den ganzen Körper fit. Orientalischer Tanz ist Lust an Bewegung, Ausdruck und Lebensfreude.

Kubb spielen mit E.ON edis
Spaß haben wie die alten Wikinger Kubb, auch bekannt als Hägar's Wikingerschach, ist ein taktisches Gesellschaftsspiel aus Skandinavien. Im Norden Europas gestalten die Menschen schon seit Jahrhunderten ihre Freizeit mit Kubb. Die Popularität des Spiels gewann in den 1990er Jahren immer mehr an Bedeutung, so dass seit 1995 jährlich die Kubb-Weltmeisterschaften ausgetragen werden.

Mehr Informationen unter www.kleinkienitz.de

Erweiterung des Nahverkehrsangebots in der Gemeinde Rangsdorf – Information zur Möglichkeit der Einrichtung von Bürgerbussen

Seit längerer Zeit wird in der Gemeinde Rangsdorf über eine Erweiterung des öffentlichen Personalnahverkehrs diskutiert. Dabei wird der Wunsch nach einem regelmäßigen Linienbusverkehr im Bereich westlich der Bahn, als auch die Erweiterung des Linienbusverkehrs in die Früh- und die Abendstunden als Wunsch geäußert.
Prinzipiell werden Busverkehre im Land Brandenburg durch die Landkreise bezuschusst. Nur ganz wenige Buslinien sind rentabel, weit über 90 % der bestehenden Buslinien müssen bezuschusst werden. Für Rangsdorf kommt noch ein spezifisches Hindernis hinzu, das ist die Schranke in der Ortslage Rangsdorf, die es kaum möglich macht einen Busverkehr mit regelmäßigen Fahrzeiten einzuhalten. Aus diesem Grund wird der Schulbusverkehr weitestgehend unabhängig vom Linienverkehr organisiert. Ein weiteres allgemeines Problem besteht darin, dass zum Einen der Wunsch nach solchem Linienbusverkehr geäußert wird, im konkreten Fall aber sehr wenige Fahrgäste diesen nutzen.
Im Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Soziales der Gemeindevertretung wurde deshalb diskutiert, ob es nicht möglich ist Bürgerbusse einzurichten. Bürgerbusse fahren an verschiedenen Stellen im Land Brandenburg insbesondere im Bereich Gransee, schon längere Zeit. Die Träger sind oft Vereine, die dann mit Kleinbussen bestimmte Ziele anfahren. Solche Einrichtung von Bürgerbussen wäre prinzipiell in Rangsdorf auch möglich dazu ist es allerdings nötig, dass sich entsprechende Personen finden die das Bürgerbusprojekt durchführen.
Nachfolgend einige Auszüge aus einer Broschüre des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg zur Sache.
Sofern Interesse von Bürgern in der Gemeinde Rangsdorf besteht, bitte ich diese sich zur Koordination in der Gemeindeverwaltung bei Frau Schulze zu melden.
Tel. Nr.: 033708/236-25

Rocher, Bürgermeister

BürgerBus

Der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg hat sich zum Ziel gesetzt, in dünn besiedelten Regionen des Landes Brandenburg öffentliche Mobilität aufrecht zu erhalten. So wurde durch den Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg gemeinsam mit dem Landkreis Oberhavel, aber vor allem mit engagierten Bürgerinnen und Bürgern in und um Gransee die Idee geboren, den ersten BürgerBus-Verein im Land Brandenburg umzusetzen. Der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg hat das Projekt bis heute begleitet und möchte nun die Gemeinden und Landkreisen des Landes Brandenburg mit diesem Handbuch unterstützen und Mut machen, selbst einen BürgerBus-Verein zu gründen.

Der BürgerBus-Gedanke

„Bürger fahren für Bürger" lautet das Motto der BürgerBus-Vereine. Folgender Gedanke steckt dahinter: Ehrenamtliche Fahrerinnen und Fahrer gründen einen eingetragenen Verein, der eine öffentliche Buslinie mit einem – meist aus öffentlichen Mitteln – finanzierten Kleinbus betreibt. Der BürgerBus ist ein Projekt, das mit bürgerschaftlichem Engagement einen Mobilitätsbedarf deckt, wo ein regulärer Busbetrieb durch die öffentliche Hand nicht aufrecht erhalten werden kann. Dabei stellt der BürgerBus eine Ergänzung zum Mobilitätsangebot dar und bietet eine zusätzliche, neue Qualität für eine Region an, die sonst auf eine Busanbindung verzichten müsste. Der BürgerBus kann keine Alternative zum regulären ÖPNV-Angebot sein.
Gleichzeitig ist der BürgerBus Linienverkehr. Ziel des BürgerBusses ist es, dem Verkehrsbedürfnis von Menschen vor Ort Rechnung zu tragen. Dies können Bewohner eines abgelegenen Ortsteiles oder eines Seniorenwohnheimes sein, aber auch Schüler. Weil es sich immer um eine Zielgruppe handelt, die ein regelmäßiges Verkehrsbedürfnis hat, soll der Bürger-Bus nicht Konkurrent des örtlichen Miet- und Taxigewerbes sein.
Um sich möglichst nahtlos in das Netz des Öffentlichen Personennahverkehrs des Landes Brandenburg einzufügen, ist es empfehlenswert, BürgerBus-Linien in die einheitliche Tarifstruktur des Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg zu integrieren. Unterschiedliche Tarife, beispielsweise beim Umsteigen auf ein anderes öffentliches Verkehrsmittel, werden somit vermieden. Der BürgerBus wird für seine Kunden dadurch ein Zubringerdienst zu anderen Linienbussen und zum Bahnverkehr.
Eine entscheidende Voraussetzung für das dauerhafte Angebot eines BürgerBusses ist das ehrenamtliche Engagement der Fahrerinnen und Fahrer. Die klassische Einsatzmöglichkeit des BürgerBusses sind die Zeiten, an denen ein Mangel an Fahrangeboten herrscht, nämlich zwischen und nach den Schulbusfahrten morgens und am Mittag. Zur Zielgruppe gehören vor allem Rentnerinnen und Rentner, die das Angebot nutzen, um beispielsweise den täglichen Einkauf, den Termin beim Arzt oder den Gang zur Behörde zu unternehmen. Der BürgerBus ist aber weit mehr als nur ein Projekt im Öffentlichen Personennahverkehr. Er stellt eine Möglichkeit dar, sich ehrenamtlich für seine Region zu engagieren. Der BürgerBus-Verein kann den lokalen Zusammenhalt und den Gemeinsinn in der Bevölkerung fördern.

Vorbereitung

Potenzialabschätzung

Ein wichtiger Bestandteil der Planungen in der Anfangsphase eines BürgerBusses ist die Potenzialabschätzung. Diese dient der Absicherung und als Argumentationshilfe gegenüber den Nahverkehrsbetrieben und dem Landkreis.

Nachfrage- und Bedarfsermittlung

Ausgehend von den vorhandenen geografischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen wird hierbei in einem ersten Schritt der Mobilitätsbedarf der im Einzugsbereich einer denkbaren BürgerBus-Strecke wohnenden Menschen ermittelt. Im Vordergrund stehen dabei die Bestimmung der möglichen Zielgruppen für den BürgerBus, deren Reisezwecke und -ziele sowie die Zeitfenster der zu erwartenden Nachfrage. Folgende Fragen können dabei helfen: Welche Personengruppen kommen als Fahrgäste in Frage? Was ist deren bevorzugter Reisezweck und damit auch Ziel der Fahrt? Wann möchten sie den Bus nutzen? Klassischerweise binden BürgerBusse außen liegende Gemeindeteile oder umliegende Dörfer an ein lokales oder regionales Zentrum an. Der Kernbereich des BürgerBus-Gebietes sollte also über eine deutlich zentrale Lage die Umlandgemeinden verbinden und damit einen attraktiven Anziehungspunkt in der Region bilden. Es muss festgestellt werden, wo im Randbereich einer solchen Stadt mit zentralen Funktionen Nachfrage besteht, die bislang nicht oder nur unzureichend bedient wird. Dabei sollen bestehende ÖPNV-Angebote in die Überlegung mit einbezogen werden. Oft kann durch eine Zubringerfunktion zu bestehenden Angeboten die Nachfrage gebündelt werden. Je besser sich die zu erwartenden Mobilitätsbedürfnisse bündeln lassen, umso sinnvoller ist die Einrichtung einer BürgerBus-Linie. Denn der klassische BürgerBus ist weder Konkurrenz für Taxi- und Mietwagenverkehre, noch Ersatz für bereits bestehende ÖPNV-Linien. Wenn die erste Nachfrageabschätzung ergibt, dass die Möglichkeit besteht, eine BürgerBus-Linie einzurichten, dann sollte in einer zweiten Nachfrageermittlung die Datenerfassung nochmals verfeinert werden. Bei Bedarf kann zusätzlich eine eigene kleine Repräsentativumfrage durchgeführt werden.

Fortsetzung auf Seite 11

Fortsetzung von Seite 10

Fahrerverfügbarkeit

Im Gegensatz zu regulärem Nahverkehr mit angestellten Busfahrern reicht an dieser Stelle die reine Nachfrageanalyse als Planungsgrundlage nicht aus. Der Einsatz von freiwilligen Fahrerinnen und Fahrern beim BürgerBus erfolgt auf rein freiwilliger Basis, es besteht keine Verpflichtung. Das Angebot eines BürgerBusses muss sich also auch danach richten, zu welchen Zeiten genügend Fahrer zur Verfügung stehen. Erfahrungsgemäß ist es am sinnvollsten, die Fahrten für den späten Vormittag und den Nachmittag vorzusehen. Zu dieser Zeit sind viele Personen bereit, ehrenamtlich zu fahren. Schwieriger ist es hingegen, freiwillige Fahrer für Pendlerzubringer am frühen Morgen oder Sammelfahrten in der Nacht zu motivieren. Allerdings gibt es bei einigen BürgerBus-Vereinen auch in tageszeitlichen Randlagen zielgruppenspezifische Fahrten.

Angebotskonzepte

Aus der Nachfrageabschätzung und nach Berücksichtigung der Fahrerverfügbarkeit ergibt sich die Grundlage für ein Angebotskonzept. Die mit Abstand wichtigste und größte Zielgruppe deutscher BürgerBusse sind Senioren und vor allem Seniorinnen. Alle demografischen Trends besagen, dass diese Entwicklung in der Bundesrepublik weiterhin zunehmen wird. Allerdings wird innerhalb der Gruppe der Senioren der Anteil von Inhabern einer Fahrerlaubnis ebenfalls wachsen. Dies wird auch dazu führen, dass es mehr potenzielle BürgerBus-Fahrer geben wird, da sich diese zum großen Teil aus der Gruppe der Vorruheständler bilden. Unter Berücksichtigung sich weiter verteuernder Kraftstoffe und unter der Annahme, dass die Inhaber von Führerscheinen ihr Kraftfahrzeug aus gesundheitlichen Gründen irgendwann abgeben müssen, kann man davon ausgehen, dass der Bedarf an Angeboten des Öffentlichen Personennahverkehrs für die Gruppe der Senioren steigen wird.

Unter zusätzlicher Berücksichtigung der Fahrerverfügbarkeit haben sich die Fahrten am Vormittag und am Nachmittag entwickelt. Der Schülerverkehr wird im Rahmen des PBefG finanziell gefördert und stellt in Brandenburg als integrierter Schülerverkehr zumeist das Basisangebot des Öffentlichen Nahverkehrs dar. Integrierter Schülerverkehr bedeutet, dass Schüler in der Regel mit öffentlichen Buslinien zur Schule gefahren werden und nicht mit Schulbussen. Das hat zur Folge, dass es in Brandenburg eine Vielzahl von Buslinien gibt, deren Fahrzeiten sich auf die Zeit vor Schulbeginn und unmittelbar nach Schulende beschränken. Dadurch entstehen Angebotslücken zwischen und nach den klassischen Schülerverkehrsfahrten am frühen Morgen und gegen Mittag.

Bahnhof Rangsdorf – Umfangreiche Baumaßnahmen im Rahmen einer Stellwerkszentralisierung im Zeitraum vom 19.07.- 06.08.2007

Sehr geehrte Damen und Herren,
die DB Netz AG modernisiert auf dem Bahnhof Rangsdorf die Signalanlagen und errichtet ein modernes Gleisbildstellwerk am Bahnübergang km 24,520. Die erforderliche Technik wird derzeitig in einem neuen Container eingebaut und ist für eine Inbetriebnahme ab 20.07.2007 einsatzbereit. Ab diesem Zeitpunkt erfolgt die Einrichtung eines Bauzustandes, wobei der Bahnhof in der Zeit vom 20.07.- 06.08.2007 in seiner Funktion außer Betrieb geht. Das bedeutet die Einrichtung von Schienenersatzverkehr (SEV) zwischen dem Haltepunkt Blankenfelde und Bf Zossen für alle Reisende, die in Rangsdorf aussteigen wollen.
Die Bedienung der mechanischen Vollschranke (km 24,520) im Bf Rangsdorf wird in dieser Zeit durch einen Schrankenposten übernommen. Alle Züge fahren im genannten Inbetriebnahmezeitraum durch!
Beeinträchtigungen des Straßenverkehres im Bereich des Schrankenpostens können im Inbetriebnahmezeitraum gelegentlich auftreten. Da aber alle Züge durchfahren, werden sich die Schrankenschließzeiten kaum verändern.
Wir bitten Sie um Verständnis beim Auftreten von Unregelmäßigkeiten während der Inbetriebnahmephase.
Am 06.08.2007 um 04:30 Uhr nimmt der Bahnhof Rangsdorf wieder seinen Betrieb auf.

Mit freundlichen Grüßen
PL

Erich Wolf Gedenkturnier auf dem Sportplatz in Klein Kienitz

Samstag, den 07.07.2007
10:30 Uhr in Klein Kienitz, Sportplatz

Der Förderverein Klein Kienitz wird am 7.7.o7 ein Fußballturnier zum Gedenken an Erich Wolf ausrichten. Erich Wolf hat 1970-1990 in Klein Kienitz mit viel Elan den Fußball organisiert. In einer Saison hatte er eine Knaben-, eine Schüler-, eine Jugend- und zwei Männermannschaften. Er war sehr einsatzwillig. Sein Leben galt dem Fußball in Klein Kienitz.

Beim Turnier ist geplant, dass alle ehemaligen Spieler von Erich Wolf eine oder mehrere Mannschaften stellen, dazu noch eine Mannschaft aus Klein Kienitz und Groß Machnow. Ehemalige Spieler bitte bei Bernhard Neek 0173-5638738 melden.

Veranstalter:
Förderverein Klein Kienitz e.V.

Gartenbahn-Fahrtag

am 16./17. Juni 2007 ab 10:30 Uhr
in der Rheingoldallee in Rangsdorf

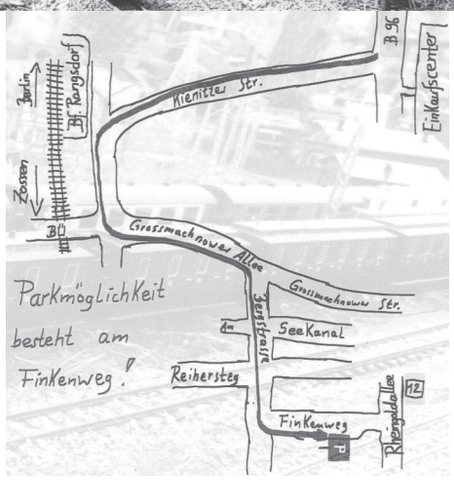

S o n d e r a u s s t e l l u n g
in der Öffentlichen Bibliothek Rangsdorf

„Rangsdorf auf historischen Landkarten“

Dr. sc. phil. Siegfried Wietstruk hat historisches Kartenwerk von Rangsdorf, Mittenwalde, Zossen und Groß Machnow in einer Ausstellung zusammengetragen.
Sie können diese bis Juli 2007 in den Räumen der Bibliothek Rangsdorf besichtigen.

Öffnungzeiten :	Montag:	10.00 - 16.00 Uhr
	Dienstag:	12.00 - 18.00 Uhr
	Mittwoch:	geschlossen
	Donnerstag:	10.00 - 16.00 Uhr
	Freitag:	10.00 - 12.00 Uhr
	Samstag:	09.00 - 12.00 Uhr

Veranstaltungsplan ASB Seniorentreff Rangsdorf

Telefon: 033708 / 21494, Seebadallee 9

Ausstellung in den Räumen des Seniorentreffs bis Anfang Juli
„Rangsdorfer Geschichte im Überblick“
Dr. sc. phil. Siegfried Wietstruk

Öffnungszeiten:	Montag/ Mittwoch/ Freitag	von 11.00 Uhr - 16.00 Uhr
	Dienstag/ Donnerstag	von 12.00 Uhr - 17.00 Uhr

Donnerstag 14.06.
14.00 - 14.30 Kaffeetafel
14.30 - 17.00 Rommé, Skat, andere Gesellschaftsspiele
Freitag 15.06.
13.30 - 14.00 Kaffeetafel
14.00 - 15.45 Handarbeitsnachmittag
Montag 18.06
14.30 - 15.30 Tanzkurs für Senioren
Dienstag 19.06.
ab 14.00 „Wiedersehen macht Freude“ mit Herrn Ulrich Brandt und Jörg Milde
Unkostenbeitrag 5,00 Euro
Erinnerung und Neues – Ein Kessel Buntes
Mittwoch 20.06.
14.00 - 15.00 Rückenschule für Senioren
Donnerstag 21.06.
14.00 - 14.30 Kaffeetafel
14.30 - 17.00 Spielenachmittag
(Gedächnistraining bei Gesellschaftsspielen)
Freitag 22.06.
13.30 - 14.00 Kaffeetafel
14.00 - 15.45 Handarbeitsnachmittag
14.00 - 17.00 Kegelnachmittag
Montag 25.06.
14.00 **Vortrag „ Geistig fit im Ater“**
Referentin Fr. Ilka Skoda Anmeldung erbeten
Dienstag 26.06.
14.00 - 14.30 Kaffeetafel
14.30 - 18.45 Gesellschaftsspiele
Mittwoch 27.06.
14.30 - 15.30 Seniorengymnastik
anschl. Kaffee und Kuchen
17.45 - 18.45 Rückenschule
Donnerstag 28.06.
ab 14.00 **Themennachmittag – Kräuter –**
fast alles über Kräuter
mit Wissens Quiz,
Theaterstück
Anmeldung erbeten Unkostenbeitrag 2,00 Euro
Freitag 29.06.
13.30 - 14.00 Kaffeetafel
14.00 - 15.45 Handarbeitsnachmittag

Zu allen Veranstaltungen gibt es Kaffee, Kuchen und Getränke
Täglicher Mittagstisch nach Anmeldung.

Sport Frei!!!

Unter dieser Devise begann am Samstag unser Sportfest in der Mittenwalder Mehrzweckhalle. Die KITA Spatzennest in Kooperation mit ihrem Förderverein organisierte erstmalig ein Sportfest für Eltern und Kinder.
Es war eine Idee, die alte Tradition von einem Sportfest für unsere Kinder wieder aufleben zu lassen. Die Krippen- und die Kindergartenkinder der Kita dürfen einen ganzen Vormittag sich zu sportlichen Höchstleistungen aufschwingen, und die Eltern machen mit!
Um 10 Uhr ging es nach der Begrüßung mit einem lauten „Sport frei!" los. Nach peppiger Musik von Volker Rosin, hat unsere Karin Seidel alle zum Aufwärmen animiert. Es war schon putzig, wie Groß und Klein sich in Bewegung setzte und die Halle zum Leben erweckt wurde.
Dank der vielen fleißigen Helfer, wurden sehr viele interessante Stationen aufgebaut, die dann kräftig von allen Kindern ausprobiert wurden.
Es gab für unsere Kleinsten eine Ballecke, wo man sich vom vielen Sport ausruhen konnte. Dann wurde am Stufenbarren viel geturnt, und beim Dreibeinlauf testeten sich Vater, Mutter und Kind. Stangen klettern war sehr beliebt, und der Ehrgeiz der Kinder kannte kein Halten mehr. Mit tatkräftiger Unterstützung der Eltern schafften auch die Kleinsten die Stangen zu bezwingen. War das ein Jubel und Applaus wenn ein Kind es bis ganz nach oben schaffte. Die beiden Trampoline standen auch keine Minute still, dort wurde gesprungen und Rollen in der Luft gedreht.
Viele kleine Sportler zogen sich über Bänke an der Sprossenwand hoch, oder schossen auf das Tor.
Gegen halb zwölf führten neun Mädchen unter der Leitung von Frau Nicolai noch vor, wie professionell man nach Twistmusik die Reifen um die Hüften kreisen lassen konnten. Unsere Hochachtung gehört euch liebe Mädels...
Das große Finale folgte im Anschluss. Die Väter spielten ein Fußballspiel gegen ihre Kinder.
War das ein Spaß als die Rasselbande sich mit Gebrüll auf den Ball stürzte. Unsere Kinder zeigten dann aber wo es lang ging, und gewannen das Spiel 4:3. Herzlichen Glückwunsch.
Frau Pietzack rief nun zur Siegerehrung auf. Welch ein Strahlen war in den Augen jedes Kindes zu sehen, als sie eine Goldmedaille überreicht bekamen, für ihre tollen Leistungen.
Nach dem Sportfest wartete draußen vor den Halle der Hot Dog-Verkäufer, und unsere fleißigen Küchenfrauen verkauften noch Eis und Müsli Riegel, damit die kleinen und großen Sportler sich stärken konnten.
Ein wunderschönes Sportfest neigte sich dem Ende entgegen, und wir freuen uns sehr darauf, nächstes Jahr wieder eins zu gestalten.

Nicole Obrikatis
Öffentlichkeitsarbeit

Welcome Ticket 2007 lädt ein

Mit dem neuen Welcome-Ticket 2007 heißen viele unserer Gewerbetreibenden aus Rangsdorf und dem Einzugsbereich des Regionalbeirates „MELBA" unsere Neubürger/innen herzlich willkommen. Diese werden eingeladen, ihre besonderen Angebote kennenzulernen und auszuprobieren. Jedem/r volljährigen Bürger/in, der/die sich beim Einwohnermeldeamt in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf anmeldet, wird ein Ticket kostenfrei zur Verfügung gestellt. Für die Unterstützung unserer Gewerbetreibenden möchte ich mich noch einmal recht herzlich bedanken.

Klaus Rocher
Bürgermeister

Sparkassen-Soccer-Cup 2007 in Trebbin war gelungen

Pünktlich zur Streetsoccerpremiere in Trebbin hatte der „Wettergott" ein Einsehen und ließ schönstem Sonnenschein den Vorrang. Und so gab es keine Frage, die zwei Straßenfußballanlagen wurden innerhalb des Sparkassen- Soccer -Cup 2007 erstmalig im Freien postiert. Auf ging es dann ab 13:30 mit 14 Teams vorrangig aus Trebbin aber auch Ludwigsfelde, Blankenfelde, Zossen und Rangsdorf gaben sich die Ehre. Zur Freude der Kreissportjugend waren in jeder Altersklasse mindestens drei Teams vertreten. Nach 15 Runden erhielten die Teilnehmer ihre Gewinne aus den Händen der MBS - Filialleiterin aus Trebbin, Frau Linthe.

AK 9-11
1. MC Kicker
2. A.T.C.J.
3. Crazy Kickers

AK 12-14 Jahre
1. LBS Kickers
2. Soccer Devils
3. Die Stinkesocken
4. Kingcross

AK 15-26 Jahre
1. Muskatcho Dancers (ebenfalls Sieger in Rangsdorf/ Sparkassen Soccer Cup)
2. Deine Mudda
3. Milchschnitten 2
4. Blau-Weiß Zossen
5. Milchschnitten 1
6. Pinky Panthers
7. Betonmischer

Die Qual der Wahl hatte der Veranstalter diesmal bei der Wahl des Fairplay- Siegers. Mehrere Teams boten sich erfreulicherweise an. Am Ende hatten die Pinky Panthers knapp die Nase vorn. Dieses Team trat im Übrigen als einziges mit Mädchen an. Den schärfsten Schuss hatte bei den Mädchen Michelle May mit 61 km/h. Im männlichen Bereich gewannen bei den ab 15-Jährigen Robert Etzdorf (96km/h), bei den 12-14 Jährigen Pakorn Namoolmong (79 km/h), sowie bei den Jüngsten Philip Reißig mit 67 km/h. Ein herzlicher Dank geht an die Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam, ohne die diese Tour nicht möglich wäre, die Stadt Trebbin, die Helfer der Kreissportjugend Nadine Fuchs (Jugendleiterin), Michael Richter, Axel Langnickel sowie an die Brandenburgische Sportjugend. Das nächste Streetsoccerturnier findet am 5. Juli in Dahme statt.

S. Wittig
Kreissportjugend Teltow-Fläming

Schönes 3. Hoffest am 20. Mai

Am 20. Mai fand auf dem Kunsthof, Seebadallee 50, zum dritten Mal ein Hoffest statt. Organisiert hat es Josefine Fenski vom Fontane-Gymnasium Rangsdorf.
Sie absolvierte in der Galerie Kunstflügel ihr 3-wöchiges Betriebspraktikum als Teil der schulischen Ausbildung.
Da es Petrus mit der Veranstaltung gut meinte, lockte der Kunsthof Jung und Alt an.
Unter den Besuchern waren die Jugendlichen zwar noch in der Überzahl, da sie ihre Mitschüler in den dort auftretenden Bands hören wollten.
Die älteren Besucher, darunter erstaunlich viele Senioren/innen besuchten die an diesem Tag ebenfalls geöffneten Ateliers, Läden und Studios. Im „Raum für Kunst" gab es Malerei und Tonarbeiten zu sehen. In der „AusZeit" wurden Schnupperyoga und Kurz-Massagen angeboten.
Auf dem gesamten Gelände war auch für das leibliche Wohl der Besucher gesorgt. Es gab selbst gebackenen Kuchen, selbst gebrühten Kaffee und Erfrischungsgetränke.

Josefine Fenski

Kreisauskunftsbüro sucht noch neue Helfer

Bei Großschadensereignissen und Katastrophen gilt es, neben der Erstversorgung von Verletzten und der Betreuung von Betroffenen möglichst schnell die **Informationen über das Schicksal und den Verbleib von Betroffenen** und deren Angehörige zu gewährleisten.
Der Katastrophenschutz in Deutschland sieht in solchen Fällen die Einrichtung von Personenauskunftsstellen vor. Die Landkreise Dahme-Spreewald und Teltow-Fläming haben das Deutsche Rote Kreuz beauftragt, hierfür die entsprechenden Arbeiten zu leisten. Diese Auskunftsstellen, im DRK Kreisauskunftsbüros (KAB) genannt, sollen rund 20 bis 30 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer umfassen. In Ernstfallsituationen registrieren diese Gruppen die Daten über Meldungen von Verletzten, Evakuierten und andere Betroffenen und bereiten diese so auf, dass bei Anfragen von Angehörigen Auskunft über den Verbleib der gesuchten Person gegeben werden kann.
Für diese wichtige und verantwortungsvolle Aufgabe werden nun noch weitere engagierte Mitstreiter gesucht, die bereit sind, durch ihre ehrenamtliche Mitarbeit im Kreisauskunftsbüro die gute Sache des Suchdienstes zu unterstützen.
Die Arbeitsorte der Kreisauskunftsbüros sind Königs Wusterhausen und Luckenwalde. Wenn Sie an einer Mitarbeit im KAB - Suchdienst interessiert sind oder weitere Informationen möchten, melde man sich bitte beim DRK unter der Telefonnummer 03371-6257-35 bei Frau Eva Lehmann.

Instrumentenkarussell: Musikschulkurs für Grundschulkinder

Bitte einsteigen: Das Instrumentenkarussell der Kreismusikschule Teltow-Flämig dreht sich im kommenden Schuljahr wieder ab September. Am Standort Luckenwalde können Kinder ab der ersten Grundschulklasse bzw. im Alter von 6 bis 8 Jahren in kleinen Gruppen ein Jahr lang verschiedene Instrumente kennenlernen und ausprobieren. Wer musizieren möchte, aber noch keine genaue Vorstellung davon hat, welches Instrument ihm am besten gefällt, für den ist das Instrumentenkarussell bestimmt eine Entscheidungshilfe.

Natürlich können nach diesem Orientierungskurs auch alle anderen Angebote der Musikschule genutzt werden.

Anmeldungen werden gern im Sekretariat der Musikschule, Ackerstr. 15 in 14943 Luckenwalde oder telefonisch unter der Nummer 03371/622733 bis zum 31.07.2007 entgegengenommen.

Bitte beachten Sie, dass in den Sommerferien die Musikschule geschlossen ist.

E.ON edis RegioCup in Rangsdorf

Während der Lindenblütenfesttage des SV Lok Rangsdorf vom 6. bis 8. Juli 2007 kommt das Tourmobil von E.ON edis in diesem Jahr zu uns nach Rangsdorf. Am 8. Juli 2007 ab 10:00 Uhr beginnt im Lindenforum Rangsdorf der E.ON edis RegioCup.

Beim E.ON edis RegioCup stehen Kommunen und Vereine im sportlichen Wettkampf, denn auf der Bühne gibt es ein energiegeladenes Aktionsspiel – den „Power Tower". Die Aufgabe besteht darin, auf einem rotierenden Podest einen möglichst hohen Turm aus Schaumstoffbausteinen zu errichten. Die Bausteine werden mit einer Magnetangel bewegt. Ziel des Spiels ist es, möglichst viele Energiepunkte für unsere Gemeinde zu sammeln. Sowohl die Punkte der Festbesucher als auch die Punkte aller Mannschaften werden unserer Gemeinde gutgeschrieben. Zusätzlich kann sich der Tagessieger der Vereine und Institutionen über 200 EUR für die Vereinskasse freuen.

Beim großen Finale des E.ON edis RegioCup 2007 Anfang Oktober treten schließlich die drei besten Städte und Gemeinden sowie die drei Vereine und Institutionen mit der höchsten Energiepunktezahl gegeneinander an und kämpfen um attraktive Geldpreise. Sollte unsere Gemeinde dank Ihrer Unterstützung gewinnen, so käme die Siegprämie einem gemeinnützigen Zweck zugute – nämlich dem Kauf eines neuen Spielgerätes für den Spielplatz im Strandbadbereich des Seebadcasinos. Die Gewinne der Vereine und Institutionen dagegen, füllen die Vereinskasse auf.

Aber auch die Besucher der Feste gehen nicht leer aus – kleine Gewinne und ein attraktiver Tageshauptpreis – ein iPod nano – warten auf neue Besitzer.

Seien auch Sie aktiv für unsere Region und geben Sie uns Ihre Unterstützung am 8. Juli 2007 ab 10:00 Uhr beim E.ON edis Regio Cup.

Melden Sie sich im Internet an unter: www.E.ON-edis.com oder im Informations- und Tourismusbüro der Gemeinde Rangsdorf, Tel. 033708 379019.

Mit Bildungsurlaub den Sommer für die Bildung nutzen

Jede/r Arbeitnehmer/in hat einen Anspruch auf Bildungsfreistellung von fünf Tagen pro Jahr oder zehn Tagen in zwei Jahren. Wenn Sie an einer Veranstaltung mit Bildungsfreistellung teilnehmen wollen, sollten Sie spätestens sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn die Freistellung bei Ihrem Arbeitgeber beantragen. Dazu legen sie Ihre Anmeldung und die Bescheinigung der VHS über die Anerkennung vor.

Die Volkshochschule bietet folgende Angebote mit Bildungsurlaub in den Ferien:

MS-Office-Professional im Beruf vom 16. - 20. Juli in Jüterbog und Rangsdorf

Ein Kurs speziell für PC-Nutzer, die häufig mit Office-Programmen arbeiten. Ziel ist die sichere Anwendung der Programme im typischen Arbeitsablauf einer Firma. Der Kurs findet Montag bis Freitag von 8.30 bis 14.30 Uhr statt und behandelt folgende Themen:

- Serienbrieffunktionen für Geschäftskorrespondenz
- Kalkulation von Provisionen und Preisen
- Rechnungsstellung mit Excel und Word
- Präsentation mit PowerPoint
- Outlook-Aufgabenverwaltung

Tastschreiben am PC nach DIN 5008 für Anfänger in Luckenwalde

Dieser Kurs ist für alle, die viel am Computer schreiben. Ziel ist, dass Sie mindestens 80 Anschläge/Min. erreichen, das sichere Beherrschen der Tastatur sowie Schriftstücke nach DIN 5008 selbstständig anfertigen können. Der Kurs findet vom 30. Juli bis 4. August 2007, täglich von 8.30 bis 13.30 Uhr statt.

Englisch-Kurse mit unterschiedlichem Niveau in Ludwigsfelde

- English für Anfänger A1 (Grundstufe I) vom 23. bis 27. Juli 2007 zum Erwerb von Grundkenntnissen, um die wichtigsten Alltagssituationen und einfache grammatische Regeln zu beherrschen. Der Kurs findet von Montag bis Freitag von 8.30 bis 13.30 Uhr statt.
- Technical English B1 - Aufbaustufe I vom 16. bis 20. Juli 2007 Der Kurs bietet Sprachgrundlagen für gewerblich-technische Berufe der Metall-, Kfz-, Elektro-, Computer-, Bau- und Umwelttechnik. Berufsspezifische Inhalte werden anhand von Gesprächssituationen und Sachtexten vertieft. Dieser Kurs findet Montag bis Freitag von 9 bis 14 Uhr statt und erfordert Vorkenntnisse von A1 und A2 oder ca. 4 Jahre Schulenglisch.
- English for International Travel B1 - Aufbaustufe I vom 16. bis 20. Juli 2007 Der Kurs findet Montag bis Freitag von 8.30 bis 13.30 Uhr statt und ist für Interessierte, die beruflich oder privat viel reisen und ihr Englisch für die wichtigsten Situationen verbessern möchten. Vorkenntnisse A1 und A2 sind erforderlich.

Anmeldungen und weitere Informationen in der VHS TF, 14943 Luckenwalde, Am Nuthefließ 2, Tel. 03371 608-3142 und -3144, E-Mail: kvhs@teltow-flaeming.de oder online unter www.teltow-flaeming.de (VHS- Logo)

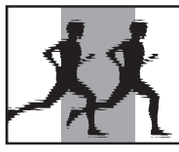

Rangsdorfer Lauftreff

auch Anfängergruppe
Sportplatz Lindenallee
jeden Sonntag 9.00 Uhr
(kein Verein)

Einsatz Geschwindigkeitsmessgerät

15. Juni 2007: in Luckenwalde
18. Juni 2007: in Mahlow
19. Juni 2007: in Dabendorf
20. Juni 2007:
auf der B 96 in Zossen
21. Juni 2007: in Luckenwalde
22. Juni 2007:
auf der L 73 in Hennickendorf
25. Juni 2007:
auf der B 115 in Petkus
26. Juni 2007:
in Märkisch Wilmersdorf
27. Juni 2007: in Jüterbog
28. Juni 2007: in Dabendorf
29. Juni 2007: in Rangsdorf

16. Juni – Bauschaumparty Open Air meets Saturday Night Fever auf dem Reitplatz Groß Machnow

Zum 7. Mal findet das Bauschaumparty Open Air nun statt. Im letzten Jahr wurde der gemeinnützige Förderverein für das Bauschaumparty Open Air e.V. gegründet. Ziel ist es, Nachwuchsbands die Möglichkeit zu bieten, sich in einer professionellen Umgebung einer breiten Masse präsentieren zu können. Abgerundet wird die Veranstaltung mit Bands, welche den vorher genannten Schritt bereits hinter sich haben. Zum Abschluss gibt es die Party danach mit den 3Djs (www.3djs.de). Die Veranstaltung wandelt sich dann zum Saturday Night Fever, welches in den letzten Jahren bereits sehr erfolgreich wurde und in der Region als DIE Party schlechthin bekannt ist.
Bands 2007:
„Ich kann fliegen" (Hannover) „Stakeout" (Berlin), „Muschikoffer" (Salzgitter/Hamburg), „Das Pack" (Hamburg), „Groundstrokes" (Königs Wusterhausen), „Soda" (Zossen), „Dreadlock Chillout Papers" (Berlin)

Einlass: 14.00 Uhr / 6,00 €
http://www.bauschaumparty.de
mail: info@bauschaumparty.de

Johannes Junge
Förderverein für das
Bauschaumparty Open Air e.V.

Frauenfußball in Rangsdorf

Spielerinnen gesucht: Ihr habt Spaß am Sport, könnt schon Fußball spielen oder wollt es lernen, seid aber in keinem Verein, wollt es aber?
Kein Problem, denn der SV Rangdorf 28 e.V. sucht Mädchen und Frauen ab 13 Jahre zum Aufbau einer Frauenfußballmannschaft. Bei Interesse meldet euch bei:

Arne Schmidt
Tel. 0174 1955448
E-Mail ArneSchmidt@aol.com

Wir freuen uns auf euch!

Zecken: Wie kann man sich vor ihnen schützen?

Zecken kommen auf der ganzen Welt vor. Vom Frühjahr bis Spätherbst leben sie in der freien Natur in Bodennähe – im Wald, in Parks, Gärten und Wiesen sowie im Unterholz. Beim Vorbeigehen kann man von Gräsern und Sträuchern eine Zecke „abstreifen" und von dieser Zecke anschließend gestochen werden.
Zecken sind blutsaugende Parasiten: Sie stechen Säugetiere und Menschen, um sich von deren Blut zu ernähren. Manche (nicht alle!) Zecken beherbergen in ihrem Körper gefährliche Krankheitserreger, unter anderem Viren, welche die sogenannte Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) verursachen, sowie Bakterien, welche die sogenannte Lyme-Borreliose verursachen. Wird ein Mensch von einer infizierten Zecke gestochen, können diese Krankheitserreger von der Zecke auf den Menschen übertragen werden.
Um das Risiko von Zeckenstichen – und damit auch die Gefahr, an FSME oder Lyme-Borreliose zu erkranken – möglichst gering halten, kann man entsprechende Schutzmaßnahmen ergreifen. So sollte man auch in der warmen Jahreszeit helle geschlossene Kleidung tragen, wenn man sich in der freien Natur aufhält: festes Schuhwerk, lange Hosen (Hosenbeine in die Socken oder in die Stiefel stecken!), langärmelige Hemden, Sommerhut mit Nackenklappe. Auch die Anwendung von Insekten abwehrenden Mitteln oder speziellen Zeckenschutzmitteln ist empfehlenswert. Es sollte zur Gewohnheit werden, nach jedem Aufenthalt im Freien den Körper von Kopf bis Fuß nach Zecken abzusuchen. Zecken bevorzugen besonders dünne und warme Hautstellen (vor allem Arme, Kniekehlen, Hals, Schritt).
Sollte sich eine Zecke festgesaugt haben, muss sie umgehend entfernt werden – je mehr Zeit vergeht, desto größer das Risiko, an FSME oder Lyme-Borreliose zu erkranken!
Und so wird eine Zecke entfernt: Unmittelbar über der Haut wird eine feine Pinzette oder eine spezielle Zeckenzange angesetzt und die Zecke langsam nach oben herausgezogen (wichtig: die Zecke nicht quetschen!). Anschließend wird die Einstichstelle sorgfältig desinfiziert. Auf keinen Fall darf versucht werden, die Zecke mit Öl, Wachs, Nagellack oder anderen Hilfsmitteln zu ersticken, weil andernfalls die sterbende Zecke vermehrt Infektionserreger über die Einstichstelle in den menschlichen Körper abgibt.
Bei jedem Zeckenstich sollte unbedingt dokumentiert werden, wann (Datum) und wo (an welcher Körperstelle) der Zeckenstich stattgefunden hat. In den Tagen nach Entfernung der Zecke sollte die Einstichstelle sorgfältig beobachtet werden. Falls eine Hautrötung (insbesondere ringförmige Hautrötungen!), Schmerzen oder Schwellungen auftreten, muss sofort ein Arzt aufgesucht werden, da dies Zeichen einer beginnenden Lyme-Borreliose sein könnten. Je eher mit der Behandlung einer Lyme-Borreliose begonnen wird, desto erfolgversprechender ist die Behandlung.
Gegen eine der durch Zecken übertragenen Infektionskrankheiten – die Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) – kann man sich impfen lassen. Eine Schutzimpfung gegen die Lyme-Borreliose existiert dagegen bislang noch nicht. Bei einer FSME-Schutzimpfung erhält man drei Teilimpfungen; nach der dritten Teilimpfung ist man mindestens drei Jahre lang gegen die FSME geschützt.
Im Landkreis Teltow-Fläming ist die Wahrscheinlichkeit, nach einem Zeckenbiss an einer FSME zu erkranken, gering: Anders als etwa Süddeutschland ist unser Landkreis kein „FSME-Risikogebiet", so dass es nicht sinnvoll ist, die gesamte Bevölkerung unseres Landkreises gegen die FSME impfen zu lassen. Das FSME-Erkrankungsrisiko ist allerdings nicht gleich null.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrem Hausarzt oder beim Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz, Sachgebiet Gesundheit, in der Kreisverwaltung Teltow-Fläming.

Schmunzelecke

Es sagte im Frühling ein Junge zu seinen Klassenkameraden: „Ich weiß zwar nicht, wie das genannt wird, was ich gestern mit Angelika im Keller gemacht habe, aber Fußball und Verstecken könnt ihr ab sofort ohne mich spielen!"

❋

In der vollbesetzten S-Bahn kommt es zum spannenden Dialog einer Mutter und ihrer fünfjährigen Tochter.
„Mutti, ist unsere Katze eine Papakatze oder eine Mamakatze?"
„Es ist eine Papakatze."
„Woher weiß man das so genau, dass es eine Papakatze ist?"
Es wird mucksmäuschenstill. Alle Fahrgäste bangen mit, wie sich die Mutter aus der Affäre ziehen wird.
Plötzlich sagt sie: „Unsere Katze hat doch einen Schnurrbart, nicht wahr?"

Stolz wirft sich das Aktmodell auf der Vernissage in die Brust: „Ich bin letzte Woche von Van Gogh gemalt worden."
„Unsinn. Der ist doch schon lange unter der Erde."
„Glaub das ja nicht. Er hat wörtlich zu mir gesagt, wenn Sie das Aktmodell mit der Super-Figur sind, dann bin ich van Gogh."

❋

„Wir haben Peter zu streng erzogen", sagt die Mutter abends.
„Warum?" braust der Vater auf.
„Heute früh wurde er im Kindergarten nach seinem Namen gefragt. Und er antwortete: Peter, lass das!"

❋

Die kleine Steffi erklärt der Großmutter, wie sie ein Bild zu malen pflegt: „Erst denk ich mir was und dann ziehe ich Linien drumherum."